

Zur Vorlage beim Bürgeramt

Wuppertal, den _____

Befreiung von der Gebühr für das erweiterte Führungszeugnis

Gemäß § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung kann das Bundesamt für Justiz von der Erhebung der Gebühr für das erweiterte Führungszeugnis absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen (Mittellosigkeit) oder sonst aus Billigkeitsgründen (besonderer Verwendungszweck) geboten erscheint. Ein sonstiger Billigkeitsgrund bzw. besonderer Verwendungszweck liegen vor, wenn das erweiterte Führungszeugnis zum Zwecke des Ausübens einer unbezahlten, ehrenamtlichen Tätigkeit in einer gemeinnützigen Einrichtung benötigt wird.

Hiermit wird bescheinigt, dass _____, geboren am _____

für das Sozialwerk im Kinder- und Jugendbereich ehrenamtlich tätig ist.

Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird ein erweitertes Führungszeugnis benötigt.
Die Voraussetzungen des Paragraphen 30a BZRG liegen vor.

Name des/der Unterzeichnenden_____
Position des/der Unterzeichnenden im Ankerplatz_____
Unterschrift des/der Unterzeichnenden